

## Antrag

### auf Genehmigung zur Aufgrabung von gemeindeeigenen Straßen und Plätzen

1.	Aufgrabungsort: (Straße, Hausnummer)	
2.	Ausführende Firma: (mit vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer)	
	Bauleiter:	
3.	Zeitraum der Aufgrabung:	
4.	Zweck der Arbeiten:	
5.	Umfang	<input type="checkbox"/> Fahrbahnfläche <input type="checkbox"/> Längs zur Straße <input type="checkbox"/> Gehwegfläche <input type="checkbox"/> Quer zur Straße <input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> Anlageflächen/Seitenstreifen

Dem Antrag ist **zwingend ein Lageplan beizufügen**, in welchem die Aufgrabung eingezeichnet und vermaßt ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/Stempel

## Genehmigung

Dem vorgenannten Antrag wird **stattgegeben** unter folgenden

### Auflagen und Bedingungen

1. Alle Reparaturen und Hausanschlüsse, die mit Sperrungen und Aufgrabungen verbunden sind, sind 10 Werktage zuvor beim Bürgermeisteramt Sinzheim – Bauamt – schriftlich zu beantragen. Bei Nichteinhaltung erfolgt sofortige Baueinstellung.
2. Nur anerkannt dringende Fälle, die schriftlich nachzuweisen sind, werden als Ausnahme genehmigt. Eine vorherige telefonische Benachrichtigung ist erforderlich. Der Antrag ist unmittelbar nachzureichen.
3. Vor Beginn der Grabarbeiten ist durch Anfragen bei den Telekommunikationsanbietern, bei den Gemeindewerken, den Gasversorgungsunternehmen, dem Tiefbauamt der Gemeinde Sinzheim und anderen Versorgungsunternehmen festzustellen, ob unterirdische Leitungen gefährdet sind. Es sind alle Vorkehrungen zum Schutze dieser Anlagen zu treffen. Sofern Leitungsteile freigelegt werden sollten, darf die Baugrube erst nach Abnahme durch einen Beauftragten des zuständigen Versorgungsbetriebes zugefüllt werden.

Der Ausführende haftet für jeden Schaden Dritter, der durch die Anlage während der Bauzeit sowie nach Fertigstellung des Rohgrabens verursacht wird.

4. Für Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen muss die Genehmigung der zuständigen Behörden vorliegen.
5. Sollte für die Aufgrabung eine verkehrsrechtliche Genehmigung erforderlich sein, so ist diese separat durch den Antragsteller über das Ordnungsamt der Gemeinde Sinzheim bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Rastatt zu beantragen. Der Antragsteller ist für die vorschriftsmäßige Verkehrsregelung, Absperrung, Beschilderung und Beleuchtung nach § 45 StVO verantwortlich.
6. Zur Wiederverfüllung der Gruben in allen Ortsteilen darf nur Filterkies (Körnung 0/32, Sieblinie A/B) verwendet werden, welcher mindestens zur einfachen Proctor-Dichte verdichtet wird. Bei Pflaster- und Asphaltflächen ist über dem Frostschutzkies eine Tragschicht (d – 15 cm) mit Schottertragschichtmaterial 0/45 einzubauen. Alternativ zum vorgenannten Filterkies kann sortenreines und unbelastetes Betonrecyclingmaterial Körnung 0/45 verwendet werden. Die Verwendung von Schwemmsand ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandeln wird durch die Gemeinde auf Kosten des ausführenden Unternehmens eine Regulierung vorgenommen. Die Gewährleistungspflicht beträgt vier Jahre. Der nicht wiederverwertbare Aushub ist abzufahren.

Der Nachweis der fachgerechten Verdichtung ist mit einem dynamischen Fallplattengerät entsprechend den Vorgaben und Festlegungen in der ZTV E-StB 17 nachzuweisen. Bei Leitungsgräben sind je 150 m Grabenlänge nach der Verfüllung des Leitungsgrabens drei Verdichtungsprüfungen durchzuführen. Hierzu ist nach dem Rückbau des Pflasterbelags bzw. Asphaltbelags auf der freigelegten mineralischen Tragschicht die erste Prüfung und nach dem Wiederverfüllen des Leitungsgrabens die zweite Prüfung durchzuführen. Die Prüfergebnisse sind mit der Fotodokumentation vorzulegen. Nach der Wiederherstellung der mineralischen Tragschicht muss die Verdichtung mindestens der Verdichtung vor Beginn der Arbeiten entsprechen.
7. Innerhalb von drei Tagen nach Verfüllen des Grabens ist die Fahrbahn bzw. Gehweganlage durch Einbau von Bitu-Kies und AFB oder vorher vorhandenem Material (Verbundpflaster) wiederherzustellen. Bei Asphaltbeton ist die vorhandene Decke mit entsprechenden Geräten anzuschneiden – nicht stemmen – und die neue Decke mit der vorhandenen Decke zu verschweißen. Der Anschnitt der Verschleißdecke muss horizontal versetzt sein zum Anschnitt der Trägerdecke (siehe Merkblatt F GSV 786/4 „Erhaltung von Asphaltstraßen“). Vorkommende Setzungen sind ohne besondere Aufforderung fahrbahneben bzw. höhenmäßig der übrigen Verkehrsfläche anzugleichen. Die Gemeinde behält sich vor, evtl. einen anderen Gehwegbelag vorzuschreiben.
8. Die Arbeiten sind mittels Farbfotos zu dokumentieren und spätestens drei Tage nach Abschluss der Arbeiten der Gemeinde per Mail oder als Farbausdruck zukommen zu lassen. Folgende Fotos werden benötigt: Vor Beginn der Arbeiten, nach der Ausschachtung, nach jeweiligem lagemäßigem Einbau des Verfüllmaterials (Unterbau/Frostschutzschicht/Schottertragschicht/ Asphalttragschicht) sowie nach dem Einbau des AFB/Pflasterbelags. Die Fotoqualität ist so zu wählen, dass die Struktur/Körnung der eingebauten Materialien erkennbar und eine eindeutige Beurteilung möglich ist.
9. Beschädigungen am gemeindeeigenen Kanalnetz sowie an den Versorgungsleitungen im Strom- und Wasserversorgungsnetz sind unverzüglich anzuzeigen.
10. Bei Anschlussarbeiten an die Kanalisation ist vor dem Wiederverfüllen der Gräben eine Abnahme des Anschlusses beim Gemeindebauamt zu beantragen.

11. Der Erlaubnisnehmer verpflichtet sich, die Gemeinde Sinzheim in vollem Umfange schadlos zu halten, wenn diese aufgrund der gesetzlichen Haftpflicht (Verkehrssicherungspflicht) wegen eines Personen- oder Sachschadens in Anspruch genommen wird, den jemand in ursächlichem Zusammenhang mit den Bauarbeiten oder aus dem Bestehen einer Absperrung erleidet, und zwar ohne Rücksicht darauf, durch wessen Verschulden der Schaden verursacht wird.
  12. Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften sind stets zu beachten.
  13. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Abnahme mit dem Gemeindebauamt durchzuführen. Jegliche Abnahmen sind einen Werktag zuvor zu beantragen.
- 
- 

Genehmigt durch die Gemeinde Sinzheim am \_\_\_\_\_

**Gemeindebauamt Sinzheim**

Gschwender